

KERR**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

Änderungsdatum: 15. September 2008

BEREICH 1**Produkt- und Firmenbezeichnung**1.1 Name des Produkts**Permlastic Base (Regular Body, Light Body & Heavy Body)**1.2 Verwendung/Anwendungsgebiete:

Dentales Abformmaterial.

1.3 Firma (Name, Adresse und Info-Rufnummer)**KERR ITALIA s.r.l.**

Via Passanti, 332

84018 Scafati (SA) - Italien

+39-081-850-8311

1.4 Notrufnummer (gemäß EG-Richtlinie 99/45/EG, Artikel 17)

+39.081.8508.325 (08.00-17.00 Uhr, Europäische Zeit, GMT+1)

E-Mail-Adresse: safety@kerrhawe.com**BEREICH 2****Mögliche Gefahren**2.1 Gefahrenklassifizierung (gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)

Reproduktionsschädigend (Kat. 1-2), schädlich für Wasserorganismen.

2.2 Sonstige Gefahren

Keine.

BEREICH 3**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

(gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Bestandteile

| GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE | % | GEFAHRENSYMBOL | RISIKOSÄTZE | CAS-NR. | EINECS-NR. |
|-----------------------------|------|----------------|-------------|-----------|------------|
| Polysulfid-Polymer | 60- | Keine | 52-53 | 68611-50- | - |
| Butyl-Benzyl-Phthalat (BBP) | 5-10 | T; N | 61-62-50/53 | 85-68-7 | 201-622-7 |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | 1 | Xn | 62-53 | 556-67-2 | 209-136-7 |

3.2 Sonstige, nicht gefährliche Bestandteile

Keine.

BEREICH 4**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Behandlung bei Augenkontakt: Mit reichlich Wasser spülen.

4.2 Behandlung bei Hautkontakt: Normale Hygienepraktiken.

4.3 Behandlung bei Einatmung: Keine besondere.

4.4 Behandlung bei Einnahme (Verschlucken): Erbrechen einleiten. Einen Arzt konsultieren.

BEREICH 5**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel: Nicht zutreffend.

5.2 Unzulässige Löschmittel: Nicht festgelegt.

5.3 Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Keine.

5.4 Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Nicht bekannt.

5.5 Besondere Schutzausrüstung: Versiegelter Schutzanzug.

BEREICH 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: In anderen Bereichen aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen Folge leisten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Regenerierung: Verschüttungen mit Papiertüchern aufnehmen und in geeignete Behälter geben.

BEREICH 7**Handhabung und Lagerung (gemäß Artikel 5 der EG-Richtlinie 98/24/EG)**

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Übermäßige Hitze kann die Alterung des Produkts bewirken.

7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei Brand oder Explosion: Alle Zündquellen löschen.

7.3 Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur an einem trockenen Ort lagern.

7.4 Empfohlene(r) Behälter: Vom Hersteller bereitgestellte versiegelte Originalbehälter.

7.5 Zusammenlagerungshinweise: Kräftige Reduktionsmittel vermeiden.

7.6 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in die Kanalisation und in Gewässer gelangen lassen.

7.7 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht einnehmen. Verunreinigung von Nahrungsmitteln vermeiden. Vorschriftsmäßig verwenden.

| BEREICH 8 | |
|---|--|
| Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen | |
| 8.1 Expositionsgrenzwerte: | Für BBP: <u>TWA/TLV</u> : 3 mg/m ³ (Deutschland, Österreich, Dänemark und Schweden); <u>STEL</u> : 5 mg/m ³ (Österreich und Schweden); 15 mg/m ³ (Großbritannien) |
| 8.2 Maßnahmen zur Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 Vorsichtsmaßnahmen: (gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG und Artikel 4 der EG-Richtlinie 98/24/EG) | |
| Belüftung: | <u>Örtliche Abgasentlüftung</u> : Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Dampfkonzentration unter den aufgeführten Grenzwerten zu halten. <u>Besondere Belüftung</u> : Keine. <u>Mechanische (allgemeine) Belüftung</u> : Sollte ausreichen. <u>Sonstige Belüftung</u> : Keine. |
| Atemschutz: | Wenn die Dampfkonzentration die Expositionsgrenzwerte übersteigt, von der Umgebungsatmosphäre unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |
| Handschutz: | Undurchlässige Handschuhe aus Gummi oder Nitril. |
| Augenschutz: | Schutzbrille. |
| Hautschutz: | Handhabung nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit. |
| Sonstige Schutzausrüstung: | Besser einen Laborkittel tragen. |
| <u>Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sind indikativ und NICHT präskriptiv zu verstehen (89/656/EWG).</u> | |
| 8.2.2 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltexposition Nicht zutreffend. | |

| BEREICH 9 | |
|--|--|
| Physikalische und chemische Eigenschaften | |
| 9.1 Allgemeine Hinweise | |
| <u>Erscheinungsbild</u> : Weiße Paste. | <u>Geruch</u> : Schwefelgeruch. |
| 9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| <u>pH</u> : Nicht festgelegt. <u>Siedepunkt</u> : Nicht zutreffend. <u>Flammpunkt</u> : Nicht zutreffend. <u>Brennbarkeit</u> : Nicht entzündlich. <u>Untere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend. <u>Obere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend. <u>Oxidationseigenschaften</u> : Keine. <u>Dampfdruck</u> : Nicht zutreffend. | <u>Relative Dichte</u> : Nicht verfügbar. <u>Spezifisches Gewicht</u> : > 1 g/ml <u>Löslichkeit</u> : Unlöslich in Wasser. <u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser</u> : Nicht festgelegt. <u>Viskosität</u> : Ähnlich der von Wasser. <u>Dampfdichte (Luft = 1)</u> : Nicht zutreffend. <u>Verdampfungsgrad (n-Butan = 1)</u> : Nicht zutreffend. <u>Schmelzpunkt</u> : Nicht zutreffend. |
| 9.3 Sonstige Angaben (gemäß EG-Richtlinie 94/9/EG): | |
| <u>Mischbarkeit</u> : Nicht zutreffend. | <u>Leitfähigkeit</u> : Nicht zutreffend. |
| <u>Löslichkeit in Lipiden</u> : Nicht zutreffend. | <u>Gasgruppe</u> : Nicht zutreffend. |

BEREICH 10**Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze kann die Alterung des Produkts bewirken.

10.2 Zu vermeidende Stoffe (Unverträglichkeit): Kräftige Reduktionsmittel vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es können sich Schwefelgase bilden.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Treten nicht auf.

Sicherheitsrelevante Bedeutung einer Veränderung des physikalischen Erscheinungsbildes: Keine bekannt.

Stabilisatoren: Keine Stabilisatoren in diesem Produkt vorhanden.

BEREICH 11**Angaben zur Toxikologie**

KMR-Wirkungen (Karzinogenizität, Mutagenizität und Reproduktionstoxizität):

Möglich.

Auswirkungen und Gefahren durch Augenkontakt: Kann zu Irritationen führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Hautkontakt: Kann zu leichten Irritationen führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einatmung: Kann zu schwachen oder leichten Irritationen führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einnahme: Wenn auch die Einnahme unwahrscheinlich ist, kann nicht ausgehärtetes Material bei Einnahme reproduktionsschädigend sein (siehe Bereich 2.1).

Auswirkungen nach andauerndem Kontakt: Gleiche Gefahren für die Gesundheit wie in Auswirkungen durch Einnahme (Bereich 11) aufgeführt.

Toxikokinetische Wirkungen: Nicht bekannt.

Wirkungen auf Metabolismus: Nicht bekannt.

Toxikologische Daten zu Bestandteilen:

| | | |
|---------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Polysulfid-Polymer | LD ₅₀ (oral Ratte): | > 5000 mg/Kg |
| BBP | LD ₅₀ (oral Ratte): | 20400 mg/Kg |
| | LD ₅₀ (Haut Kaninchen): | > 10000 mg/Kg |
| | LC ₅₀ (Inhalation Ratte/4 | > 6,7 mg/l |

BEREICH 12**Angaben zur Ökologie**

Von diesem Produkt ausgehende ökologische Gefahren sind nicht bekannt.

12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar.

12.2 Mobilität: Nicht verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Daten nur für BBP verfügbar: 12 BCF, basierend auf Muttermolekülanalyse; Log Pow: 4,58.

12.5 Ergebnisse der PBT-Bewertung (Bewertung hinsichtlich Persistenz und Biotoxizität): Nicht verfügbar.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Aquatische Toxizitätsdaten zu einzeltem Bestandteil:

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------|
| Polysulfid-Polymer | LC ₅₀ (Pimephales promelas): | 320 mg/l (96 Stunden) |
| | LC ₅₀ (Cyprinodont variegatus): | > 1000 mg/l (96 Stunden) |
| | EC ₅₀ (Daphnia magna): | 32 mg/l (48 Stunden) |
| | LC ₅₀ (Mysidopsis bahia): | 59 mg/l (96 Stunden) |
| | EC ₅₀ (Alge, Selenastrum capricornutum): | 17 mg/l (72 Stunden) |
| BBP | LC ₅₀ (Fische, Forelle): | 1,1 mg/l (96 Stunden) |
| | LC ₅₀ (Fettkopflritze): | 1,5 mg/l (96 Stunden) |
| | LC ₅₀ (Daphnia, Wasserfloh): | 1,7 mg/l (48 Stunden) |
| | LC ₅₀ (Alge): | 1,5 mg/l (72 Stunden) |

BEREICH 13**Hinweise zur Entsorgung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 14**Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: 2811 Klasse: 6.1 Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A, S-A
Stauung/Trennung: Kategorie A; Begrenzte Menge: 5 Kg
Korrektter Versandname: Giftiger Feststoff (teigartig), organisch, N.O.S.

14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer: 2811 Klasse: 6.1 Verpackungsgruppe: III Labels: 6.1
Höchstmenge: 100 Kg (Passagierflugzeug); 200 Kg (nur Frachtflugzeug)
Begrenzte Menge: 10 Kg Korrektter Versandname: Giftiger Feststoff (teigartig), organisch, N.O.S.

14.3 Straßen-/Eisenbahntransport (RID/ADR)

UN-Nummer: 2811 Klasse: 6.1 Verpackungsgruppe: III Labels: 6.1
Begrenzte Menge: LQ9 (6 Kg/30 Kg für zusammengesetzte Verpackungen, 3 Kg/20 Kg für Trays).
Außenverpackung: Pappe (4G) für einfache und zusammengesetzte Verpackungen;
Korrektter Versandname: Giftiger Feststoff (teigartig), organisch, N.O.S.

BEREICH 15 (Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)**Vorschriften**

Gefahrenkennzeichnung nicht erforderlich.

Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 1, Absatz 5g).

BEREICH 16**Sonstige Angaben**16.1 Risikosätze aller Bestandteile

- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 52 Schädlich für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

- 23 Dampf nicht einatmen.
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

16.2 Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Eckdaten:

European Chemicals Bureau (ECB – www.ecb.jrc.it)

European chemical Substances Information System (ESIS - www.ecb.jrc.it/esis)

ACGIH (www.acgih.org)

NIOSH (www.cdc.gov/niosh/)

OSHA (www.osha.gov/)

EU (www.europa.eu/index_it.htm)

IARC (www.iarc.fr/)

NTP (www.ntp.niehs.nih.gov)

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

| | |
|-------------|--|
| 67/548/EWG: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen. |
| 99/45/EG: | Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen. |
| 2001/58/EG: | Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG). |
| 89/656/EWG: | Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG). |
| 89/686/EWG: | Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche |
| 94/9/EG: | Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. |
| 98/24/EG: | Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch |

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG
(REACH)

VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen, Atemwege freihalten. Gegebenenfalls Atemspende. Arzt aufsuchen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Danach ausgiebig mit Wasser spülen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser trinken lassen, wenn möglich mit Aktivkohlezusatz. Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Bei akuter Aufnahme Auslösen von Erbrechen oder Magenspülung mit ca. 3%iger Natriumsulfatlösung unter Zusatz von reichlich Aktivkohle unter üblichen Kautelen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bleidioxid-Staub.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 3/9

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Material mit saugfähigem, inertem Material (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material in spezielle Behälter einfüllen und als überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: entfällt.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Reduktionsmitteln, Salzsäure und oxidierbaren Stoffen zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Empfohlene Lagertemperatur wenn möglich unter Raumtemperatur.

7.2.4 Lagerklasse: 6.1 B; Nicht brennbare giftige Stoffe (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI)

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| 8.2.1 | CAS-Nr. | Stoffbezeichnung | Art | Wert | Einheit | Sp.kat./Sonst. |
|-------|-----------|--|------------|--------------|---------------------------|----------------|
| | 1309-60-0 | Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb); Bleidioxid | MAK BAT | 0.1 E 0.7 | mg/m ³ mg/L | 4 Vollblut |

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 4/9

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Vorsorgeuntersuchungen nach Anhang VI GefStoffV. Für Blei gilt: Erste und weitere Nachuntersuchungen: ärztliche 12 Monate, biologische 6 Monate; Bem. 25: Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt als analytische Berechnungsgrundlage.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben Atemschutz-Filtergerät mit Partikelfilter EN 143-P2 (Kennfarbe weiß) und bei starker Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Neopren verwenden.

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: pastös

9.1.2 Farbe: dunkelbraun.

9.1.3 Geruch: nach Plastilin.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich

9.2.3 Flammpunkt

nicht anwendbar

9.2.4 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

9.2.5 Zündtemperatur

9.2.6 Selbstentzündlichkeit

Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2.7 Explosionsgefahr

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.8 Explosionsgrenzen

UEG: OEG:

9.2.9 Dampfdruck

9.2.10 Dichte

> 1.0 g/mL

9.2.11 Löslichkeit: in Wasser

unlöslich

in organischen Lösemitteln

unlöslich

9.2.12 pH-Wert (unverdünnt)

nicht anwendbar.

9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 5/9

- 9.2.14 Viskosität dynamisch
kinematisch
- 9.2.15 Lösemitteltrennprüfung
- 9.2.16 Lösemittelgehalt
- 9.2.17 Weitere Angaben:

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor hohen Temperaturen schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Setzt in Kontakt mit Salzsäure Chlorgas frei. Reagiert heftig mit Reduktionsmitteln. Reagiert explosionsartig mit Kalium, Natrium, Bor und gelbem Phosphor.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bleidioxid.
- 10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten keine unerwünschten Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität
 - 11.1.1 Toxikologische Daten
 - LD50 intraperitoneal, Meerschweinchen 1429 mg/kg (Bleidioxid)
 - 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Daten vorhanden.
 - 11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: keine Daten vorhanden.
 - 11.1.4 Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.
 - 11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): keine Daten verfügbar.
- 11.2 Subakute bis chronische Toxizität
 - 11.2.1 Untersuchungen
 - Spezies: max. Dosis: Methode:
 - 11.2.2 Ergebnis:
- 11.3 Erfahrungen am Menschen: Produkt kann bei Kontakt mit den Augen und der Haut Reizung verursachen. Verursacht beim Verschlucken Erstickungsgefühl und bei größeren Mengen Bleivergiftung. Kann beim Einatmen größerer Mengen feinverteilter Produkte nach einigen Tagen zu tödlichen subakuten Vergiftungen führen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 6/9

- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitung):
EG-Kategorie RF 3: Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit
EG-Kategorie RE 1: fruchtschädigend.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise:

- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise:

- 12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 aquatische Toxizität: keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Bewertungszahlen von Bleidioxid für akute Toxizität gegen
Säugetiere: 1.0, Fische: 3.1, Bakterien: 5.5;

- 12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

| Testart | Wirkkonzentration | Methode | Bewertung |
|---------|-------------------|---------|-----------|
|---------|-------------------|---------|-----------|

12.3.4 Bemerkung:

12.3.5 Atmungshemmung, kommun. Belebtschlamm EC 20 =

12.3.6 Sonstige Hinweise:

- 12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.3 AOX-Hinweis: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie
Nr.76/464/EWG: Bleidioxid.

12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 7/9

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 2 Abs. 2 Abfallbestimmungsverordnung und Abfallgesetz.

13.1.2 Abfallschl.Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

59303 Laborchemikalien, anorganisch

13.1.3 Einstufung nach Direktive 75/442/EWG (Europäischer Abfallkatalog)

EWC-Code EWC-Bezeichnung

180105 Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

Keine Angaben.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere unreinigte Verpackungen können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. (Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen) bzw. muß als überwachungsbedürftiger Abfall entsorgt werden.

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID

14.1.1 Klasse:

14.1.2 Verpackungsgruppe:

14.1.3 Gefahr-Nr.:

14.1.4 UN-Nr.:

14.1.5 Bezeichnung des Gutes:

14.1.6 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse:

14.2.2 Verpackungsgruppe:

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes:

14.2.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften..

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 8/9

- 14.3 Seeschiffstransport IMDG
 - 14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:
 - 14.3.2 UN-Nr.:
 - 14.3.3 Verpackungsgruppe:
 - 14.3.4 EmS-Nr.:
 - 14.3.5 MFAG:
 - 14.3.6 Marine pollutant:
 - 14.3.7 Richtiger techn. Name:
 - 14.3.8 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
 - 14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:
 - 14.4.2 UN/ID-Nr.:
 - 14.4.3 Verpackungsgruppe:
 - 14.4.4 Richtige Versandbezeichnung:
 - 14.4.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.5 Transport/weitere Angaben:

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
 - 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xn; N
 - 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Bleidioxid.
 - 15.1.3 R-Sätze:
 - 20/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 - 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
 - 50/53 Sehr giftig fuer Wasserorganismen, kann in Gewaessern laengerfristig schaedliche Wirkungen haben.
 - 15.1.4 S-Sätze:
 - 53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 - 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 - 60 Dieser stoff und sein Behaelter sind las gefaehrlicher Abfall zu entsorgen.
 - 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 - 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Anhang III, Nr.2 GefStoffV, bleihaltige Zubereitungen, "Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden können."

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: PERMLASTIC CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 9/9

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.

15.2.3 Störfallverordnung: Anhang III, Teil 2, Nr. 2; Anhang IV, Nr. 2 (Giftige Stoffe)

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: nicht anwendbar.

15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse III Ziffer 3.1.4 24 % (Staubförmige anorganische Stoffe)

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 3 (Stark wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV)

15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:

Merkblatt BG-Chemie M 024, M 051; Berufskrankheit BK 1101; Berufsgen. Grundsatz G 2; VBG 1; WHG; Schweizer Giftklasse: 2; ZH 1/229, 81 Nr.13; TRGS 905; VwVwS TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen; TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen; TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"; TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte -; Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993; Roth, Dauderer; Giftliste, ecomed-verlag, Landsberg/Lech; Abfallgesetz - Kreislaufwirtschaftsgesetz; Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington; Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.